

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
3003 Bern

ehra@bj.admin.ch

Schwyz, 25. August 2026

Änderung Obligationenrecht (Stimmrechtsberater)
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 13. Mai 2026 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Änderung des Obligationenrechts (Stimmrechtsberater) zur Vernehmlassung bis 4. September 2026 unterbreitet.

Der Regierungsrat kann dem vorliegenden Entwurf zustimmen. Die vorgeschlagene Regelung erscheint zurückhaltend und seitens der Wirtschaft mit geringem administrativem Mehraufwand verbunden. Entsprechend überwiegt aus Sicht des Regierungsrats der potenzielle Mehrwert für die Aktionäre.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Sandro Patierno
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:
– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.